

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße – M 26“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße – M 26“. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Plan gekennzeichnet (Anlage 2).

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heerstraße – M 26“ Teile des Bebauungsplanes „Friedhofstraße/Heerstraße – M 8“ liegen.

Für diesen Bebauungsplan gibt es einen Auslegungsbeschluss vom 30.06.1983.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Heerstraße – M 26“ soll dieses Verfahren aufgehoben werden, soweit es durch den Geltungsbereich erfasst sind. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan „Heerstraße – M 26“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Heerstraße – M 26“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche; hier des Stadtteilzentrums Speldorf
- Ausschluss von Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 14.05.2018 bis 13.06.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

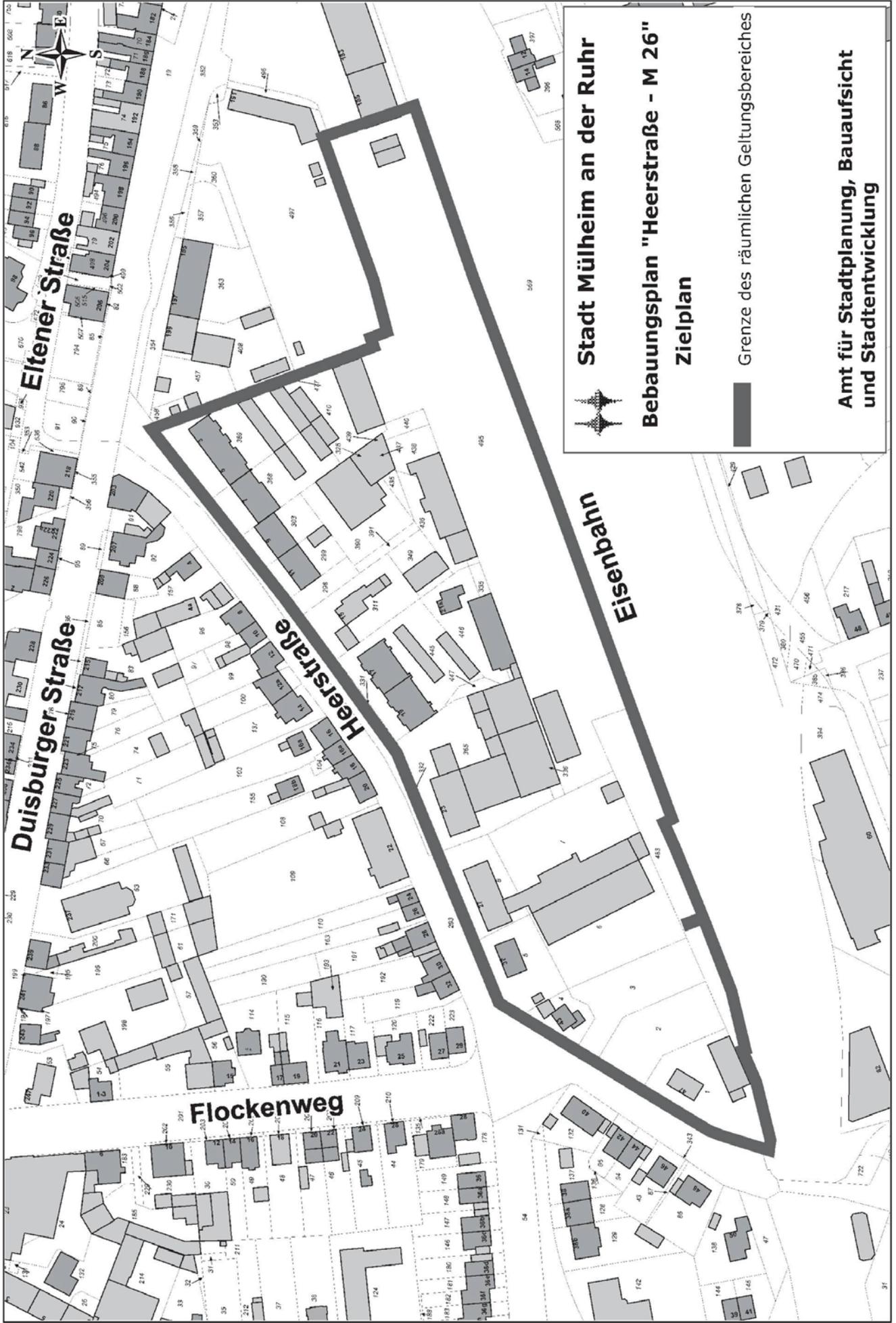
Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 14.05.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2018

Der Oberbürgermeister

I.V.

Ulrich Ernst



Stadt Mülheim an der Ruhr

**Bebauungsplan "Heerstraße - M 26"
Zielplan**

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung**